

Stand: 22.06.2026 15:49:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12500

"Infraschallemissionen neu bewerten: Gesundheitsschutz vor Windkraftausbau!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12500 vom 22.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Infraschallemissionen neu bewerten: Gesundheitsschutz vor Windkraftausbau!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die gesundheitlichen Risiken von niederfrequentem Schall und Infraschall aus Windkraftanlagen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neu zu bewerten. Hierbei ist insbesondere die auf dem 132. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin im April 2026 präsentierte epidemiologische Untersuchung der Arbeitsgruppe Infraschall der Universitätsmedizin Mainz mit dem Titel „Deutlich erhöhte Inzidenz von Herzinsuffizienz und Rhythmusstörungen in Kommunen mit erheblichem Ausbau der Windenergie“ einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung insbesondere aufgefordert,

- dem Landtag binnen sechs Monaten zu berichten, welche Mess-, Bewertungs- und Prognoseverfahren für Infraschall und niederfrequenten Schall bei Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen in Bayern derzeit angewandt werden,
- darzulegen, ob diese Verfahren nach dem aktuellen Stand der medizinischen und immissionsschutzfachlichen Erkenntnisse ausreichend sind und in welchem Umfang kumulative Belastungen durch mehrere Windkraftanlagen sowie die Entwicklung größerer und leistungsstärkerer Anlagen berücksichtigt werden,
- gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt, unabhängigen medizinischen Fachwissenschaftlern, Kardiologen, Epidemiologen, Akustikern und Immissionsschutzbehörden ein Konzept für ein bayerisches Monitoringprogramm zu Infraschall- und niederfrequenten Schallemissionen von Windkraftanlagen zu erstellen,
- bei künftigen Windkraftplanungen dem Vorsorgeprinzip stärker Rechnung zu tragen, um sicherzustellen, dass Anwohner über mögliche Gesundheitsrisiken, Beschwerdewege und Messmöglichkeiten transparent informiert werden.

Begründung:

Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung muss bei der Planung, Genehmigung und dem Betrieb von Windkraftanlagen Vorrang haben. Windkraftanlagen erzeugen neben hörbarem Schall auch niederfrequenten Schall und Infraschall. Die Bewertung dieser Emissionen ist seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher und fachpolitischer Diskussionen.

Auf dem 132. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, der vom 18. bis 21. April 2026 in Wiesbaden stattfand, wurde ein Beitrag der Arbeitsgruppe Infraschall der Universitätsmedizin Mainz vorgestellt. Der Abstract beschreibt eine epidemiologische Untersuchung zur Frage, ob unter „real life“-Bedingungen Veränderungen der Herzgesundheit durch niederfrequente Schallexposition nachweisbar sind. Als untersuchte Erkrankungen werden unter anderem Herzinsuffizienz und bedrohliche Rhythmusstörungen genannt.

Die Autoren schlussfolgern, dass die Daten ein signifikant erhöhtes kardiovaskuläres Erkrankungsrisiko in Kommunen mit starker Exposition gegenüber niederfrequentem Schall zeigen und empfehlen umgehende Maßnahmen zur Aufklärung der exponierten Bevölkerung sowie die Bereitstellung von Forschungsmitteln zur genaueren Definition von Grenzwerten.

Diese Ergebnisse dürfen nicht ignoriert werden. Auch wenn ein Kongressabstract allein noch keine abschließende gesundheitspolitische Bewertung ersetzt, begründet er einen konkreten Prüfauftrag. Gerade weil es um mögliche Risiken für Herzinsuffizienz und schwere Herzrhythmusstörungen geht, ist eine Neubewertung nach dem Vorsorgeprinzip geboten.